

POSTULAT von Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Isabel Bartal (SP, Zürich), Wilma Willi (Grüne, Dielsdorf) und Janine Vannaz (die Mitte, Aesch)

betreffend Massnahmen zur Eindämmung der übermässigen Vermehrung von Freigängerkatzen

Der Regierungsrat wird eingeladen, aufzuzeigen, welche kantonalen Massnahmen ergriffen werden können, um die übermässige Vermehrung von Freigängerkatzen deutlich zu verringern. Dabei geht es darum, das daraus resultierende Tierleid zu verhindern. Zudem gefährdet ein allzu hoher Bestand an Freigängerkatzen und verwilderten Katzen Vogel- oder Reptilienpopulationen und reduziert die Biodiversität.

Insbesondere ist eine Ergänzung der kantonalen Tierschutzbestimmungen mit einer Chippflicht und allfälligen Kastrationspflicht für Freigängerkatzen zu prüfen.

Nathalie Aeschbacher
Linda Camenisch
Isabel Bartal
Wilma Willi
Janine Vannaz

Begründung:

In der Schweiz gibt es über 1,6 Millionen Katzen, davon haben gemäss Schätzungen ca. 1 Million Auslauf ins Freie (Freigänger). 100'000 bis 300'000 sind verwilderte oder streunende Tiere. Katzen können sich rasch vermehren, wodurch ihre Population stetig steigt. Das führt zu grossem Leid beider streunenden Tieren, sei es durch Unterernährung, Krankheiten oder Revierkämpfen. Herrenlose Tiere, vielfach Jungkatzen, haben Glück, wenn sie in Tierheimen versorgt werden. Allzu oft werden Katzen und ihre Jungen heute noch qualvoll getötet (ersäuft, erstickt, erschlagen, erschossen).

Die Mortalität von Vögeln durch Katzen wird in einer französischen Studie auf bis zu 25% angegeben¹. Ferner werden Frösche, Molche, Eidechsen und Blindschleichen oft Opfer von Katzen. Betroffen sind dabei auch Arten der Roten Liste und Populationen können durch die Dezimierung zusammenbrechen.

Der Anstieg der Katzenpopulationen liegt darin begründet, dass unkastrierte Freigängerkatzen von Privatpersonen zusammen mit herrenlosen Tieren ständig für weiteren Nachwuchs sorgen. Dies steht im eklatanten Gegensatz zur Tierschutzverordnung, welche explizit festhält, dass Tierhalter alles Zumutbare tun müssen, um zu verhindern, dass sich ihre Tiere übermässig vermehren (Art. 25 Abs. 4 TSchV). Trotzdem findet bei Katzen keine sachgemässe Populationskontrolle statt, da die wirkungsvolle Umsetzung der zumutbaren Massnahmen weder auf nationaler noch auf kantonaler Ebene präzisiert noch kontrolliert wird. In seiner Antwort auf einen analogen nationalen Vorstoss (Motion 18.4119) schreibt der Bundesrat, dass angesichts der föderalen Aufgabenteilung allfällige Kastrationskampagnen in die Kompetenz der Kantone fallen würden. So schreibt der Bund, dass angesichts der föderalen Aufgabenteilung Entscheide für Kastrationskampagnen in der Kompetenz der Kantone liegen.

¹ <https://www.birdlife.ch/de/content/katzen-und-voegel>

Kantone und Gemeinden organisieren gezielte Kastrationsprogramme für streunende Katzen, teilweise in Zusammenarbeit mit Tierschutzorganisationen. Dies reicht aber nicht aus, um die Streunerpopulationen in den Griff zu bekommen und somit viel Tierleid zu verhindern. Heute werden Besitzer von Freigängerkatzen zwar dazu aufgefordert, ihre Tiere zu kastrieren, aber da dies offensichtlich nicht ausreichend geschieht, ist eine deutliche Auswirkung bisher ausgeblieben. Auch ist bei den sich frei bewegenden Katzen oft nicht nachvollziehbar, ob es sich um wild lebende Tiere oder Freigänger handelt. Dem könnte mittels einer Chippflicht effizient begegnet werden. Ebenfalls wäre gleichzeitig eine verstärkte Sensibilisierung der Katzenhalter für die Durchführung einer Kastration ihrer Freigängerkatzen zu begrüssen.